



Rathaus Umschau

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Ausgabe 201

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Zwölfter Marktbericht Pflege dem Stadtrat vorgestellt	4
› Clearingstelle Gesundheit wird verstetigt	6
› Online-Fachtag zu intergeschlechtlich geborenen Kindern	8
› Stadt übergibt Erinnerungszeichen für NS-Opfer der Öffentlichkeit	10
› Verleihung des Kunstpreises 2022 der Stadt München	11
› Zukunftspreis für das Projekt „Connected Urban Twins“	12
› 50 Jahre Olympia-Attentat: Diskussion im Rathaus	12
› Lesung „Deutschland im Zeichen des Hakenkreuzes“	13
› Internationales Figurentheaterfestival „Wunder.“	14
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Gewährleistung	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 21. Oktober, 10 Uhr, LebensRäume, Fritz-Reuter-Straße 6

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zum zehnjährigen Jubiläum der Einrichtung „LebensRäume“ der Diakonie München und Oberbayern, einer offenen Anlaufstelle für Münchner Kinder, Jugendliche und Familien mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil.

Familien stark machen – das ist das Ziel der „LebensRäume“. Sie sind ein Ort, an dem Kinder und ihre psychisch kranken Eltern Kraft schöpfen, Ruhe finden und Neues ausprobieren können. Das große Haus mit Garten lädt ein, gemeinsam zu spielen, Freunde zu finden und Zeit miteinander zu verbringen. In der Jugendgruppe werden soziale Kompetenzen gefördert und Selbstvertrauen gestärkt.

Mehr Informationen unter <https://t1p.de/Diakonie-Lebensraeume>.

Wiederholung

Freitag, 21. Oktober, 11 Uhr, Volkssternwarte München, Rosenheimer Straße 145h

Kulturreferent Anton Biebl spricht Grußworte anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Volkssternwarte und der Einweihungsfeier des neuen barrierefreien Teleskops. Des Weiteren sprechen der Vereinsvorsitzende Volkmar Voigtländer sowie der kommissarische Leiter der Volkssternwarte, Björn Wirtjes. Die Feier findet mit geladenen Gästen im Rahmen einer Pressevorstellung statt. Bei einem kurzen Rundgang werden Sternwarte und Planetarium präsentiert und die barrierefreien Einrichtungen erläutert.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@sternwarte-muenchen.de mit dem Betreff „Pressetermin 21.10.“

Wiederholung

Freitag, 21. Oktober, 15 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zum 40-jährigen Jubiläum des gemeinnützigen Vereins „Zusammen aktiv bleiben“. Dieser setzt die Idee einer intergenerativen Einrichtung um und ist mit seiner Begegnungsstätte in der Rumfordstraße 21a offen für alle Generationen. Das vielfältige und stadtweite Angebot der Einrichtung richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere auch ältere Menschen, und erstreckt sich von einem Freizeitprogramm über soziale Beratung bis zum Einsatz von Ehrenamtlichen. Die Veranstaltung beginnt bereits um 14 Uhr.

Montag, 24. Oktober, 16 Uhr, Neuhauser Trafo, Nymphenburger Straße 171

Gedenkveranstaltung zur Übergabe der Erinnerungszeichen für Arthur und Paula Dreyer, Hugo Rothschild und Ludwig Frank mit Grußworten von Stadtrat Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Ebenfalls sprechen die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Ingrid Reuther als Initiatorin der Erinnerungszeichen, Richard Lauchner, Enkel von Hugo Rothschild, sowie Anna Hanusch, Vorsitzende des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg).

Ab **17 Uhr** werden die Erinnerungszeichen an den historischen Wohnorten in der **Johann-von-Werth-Straße 2, 3 und 4** der Öffentlichkeit übergeben.

Achtung Redaktionen: Es wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com.

(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Zur Verleihung des Kunstpreises an Cosy Pièro spricht Stadtrat Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Kulturreferent Anton Biebl überreicht die Urkunde. Die Laudatio hält Philipp Gufler. Musikalisch gestaltet wird die Feier von „WHAT ARE PEOPLE FOR?“. Die Veranstaltung findet mit geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an kunstpreis@muenchen.de

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 27. Oktober, 19 Uhr, Dreifach-Sporthalle, Gaißacher Straße 8 (rollstuhlgerecht)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7 (Sendling-Westpark). Der Versammlungsleiter Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann, Vorsitzender der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR-Bezirksinspektion,

Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller.

Infektionsschutzmaßnahmen

Die Landeshauptstadt München bietet den Teilnehmer*innen der Bürgerversammlung und anderen Interessierten des Weiteren die Möglichkeit, sich vor Ort in der Zeit von 17.30 Uhr bis zum Ende der Bürgerversammlung kostenlos gegen Corona impfen zu lassen. Möglich sind Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Aktuelle Informationen zu Fallzahlen, Impfungen, Testmöglichkeiten und geltenden Regelungen in der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/corona.

Meldungen

Zwölfter Marktbericht Pflege dem Stadtrat vorgestellt

(20.10.2022) Das Sozialreferat hat in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses dem Stadtrat den „Zwölften Marktbericht Pflege“ vorgestellt. Der Bericht beinhaltet die Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung bei allen 84 Münchner voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Laut Berechnungen des Sozialreferats sind die Kosten für einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, die die Bewohner*innen selbst bezahlen müssen, wieder gestiegen. So betrug dieser Eigenanteil im Einzelzimmer im Dezember 2021 im Median rund 2.909 Euro pro Monat. Im Dezember 2020 lag der Eigenanteil im Einzelzimmer noch bei rund 2.804 Euro pro Monat. Das entspricht einer Steigerung von rund 3,7 Prozent in einem Jahr. Ein Teil des Eigenanteils ist der so genannte pflegebedingte Aufwand. Dieser hat sich von 2020 bis 2021 im Median um rund 86 Euro pro Monat erhöht (2021: 1.422 Euro, 2020: 1.336 Euro, Steigerung um rund 6,4 Prozent).

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen durch die Eigenanteile in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ist nach wie vor sehr hoch und wird weiter anwachsen. Steigende Energiekosten und die verpflichtende Tarifbezahlung in der Altenpflege, die nur teilweise durch Mittel aus der Pflegekasse finanziert wird, lassen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zusätzlich ansteigen. Die letzte Gesetzesänderung zur Senkung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege brachte nur marginale Verbesserungen, zum Beispiel den Zuschlag der Pflegekasse von fünf Prozent zum pflegebedingten Aufwand im ersten Jahr des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Immer mehr Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen werden

so künftig auf Sozialhilfe angewiesen sein. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Betroffenen, die zur Finanzierung eines Platzes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung auf Sozialhilfe angewiesen waren, bereits bei 36,5 Prozent. Pflege wird so immer mehr zum Armutsrisiko. Das muss auf Bundesebene endlich verändert werden. Wir brauchen eine echte Senkung der Eigenanteile in der Pflege und mittelfristig einen Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung.“

Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München lag zum Stichtag 15.12.2021 bei 7.966 Plätzen, das heißt auf einem fast konstanten Niveau wie in den letzten vier Jahren bei etwa 8.000 Plätzen. Trotz der Corona-Pandemie wurde für diesen Stichtag eine hohe Auslastungsquote von 96,3 Prozent festgestellt.

Laut den Erhebungen des Sozialreferats steigerte sich die Anzahl der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze in München auf 85 Plätze am 15.12.2021 (2020: 83 feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze). Trotz der Corona-Pandemie wurden diese Plätze nachgefragt. Die Belegungsquote betrug rund 77,6 Prozent. Der Schwerpunkt der Kurzzeitpflege lag nach wie vor auf den so genannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, die in 55 der 58 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen kurzfristig nach Verfügbarkeit angeboten wurden.

Die Anzahl der Plätze in der Tagespflege stieg weiter an: Am Stichtag 15.12.2021 boten die 22 Tagespflegeeinrichtungen 431 Tagespflegeplätze an, im Vergleich zum Vorjahr betrug der Anstieg somit 15,2 Prozent (15.12.2020: 374 Tagespflegeplätze). Für den künftigen Stichtag 15.12.2022 geht das Sozialreferat aufgrund der kontinuierlichen Marktbeobachtung von einem weiteren Anwachsen auf 23 Tagespflegeeinrichtungen mit 465 Tagespflegeplätzen aus.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Es freut mich außerordentlich, dass das wichtige Angebot der Tagespflege kontinuierlich ausgebaut wird. Dieses Angebot kann Pflegebedürftigen ermöglichen, in Gemeinschaft tagesstrukturierende, zielgerichtete Pflege und Versorgung zu erfahren, und Angehörige und weitere Bezugspersonen entlasten. Die hohe Belegungsquote in der vollstationären Pflege geht vor allem darauf zurück, dass vollstationäre Pflegeplätze insbesondere für schwer kranke Pflegebedürftige und Sterbende stark nachgefragt werden. Die Kommunen haben nach derzeitiger gesetzlicher Lage kaum Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt. Die Landeshauptstadt München nutzt alle verbliebenen Einwirkungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Förderung von Investitionen oder die Sicherung geeigneter Standorte, um gezielt die Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze und innovativer Pflege- und Versorgungsformen zu unterstützen. Ich appelliere hiermit nochmals ausdrücklich an die Bundesregierung, endlich gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kommunen

ermöglichen, bedarfsgerechte Angebote besser umzusetzen, und dies nicht vorrangig dem freien Wettbewerb im Pflegemarkt zu überlassen.“ Damit sich der Fach- und Hilfskräftemangel in der Langzeitpflege nicht noch weiter verschärft, ergreifen die Träger der Pflegeeinrichtungen ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen und werden dabei durch das Sozialreferat durch verschiedene Programme und Foren unterstützt (zum Beispiel Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege – Primary Nursing, Austauschforen Praxisanleitung). Der Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Ausbildung ist dabei vorrangig. So stieg die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in verschiedenen Ausbildungsgängen der Pflege im Vergleich zum Vorjahr von 734 auf 778. Davon waren zum Stichtag am 15.12.2021 rund 74 Prozent besetzt (576 Plätze). 2020 wurde auf Bundesebene die neue dreijährige generalistische Pflegeausbildung eingeführt, die drei Pflegeberufe (Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege) zu einem zusammenfasst. 52 der 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag bereits insgesamt 421 Ausbildungsplätze in der Generalistik an, davon waren 328 besetzt (rund 77,9 Prozent).

Bürgermeisterin Dietl: „Dass die Ausbildungszahlen der beruflich Pflegenden in der Langzeitpflege steigen, begrüße ich sehr. Seit langem fordert die Landeshauptstadt München eine bessere Bezahlung aller beruflich Pflegenden und die tarifliche Gleichstellung von Langzeitpflege und Akutpflege im Krankenhaus, um die Rahmenbedingungen gleichermaßen attraktiver zu gestalten. Pflegenden in der Akut- oder Krankenpflege werden derzeit deutlich besser entlohnt als die Kolleg*innen in der Langzeitpflege (Altenpflege). Ich plädiere zudem sehr für ein Voranschreiten der Akademisierung in der Pflege, die finanziert werden muss. Das Fachwissen und die Kompetenzen der akademisch Ausgebildeten wird in der Praxis der Langzeitpflege dringend benötigt.“

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich für das große Engagement der Einrichtungsleitungen sowie der Trägervertretungen bei der Datenerhebung des Sozialreferats. Auch in diesem Jahr nahmen wieder alle Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen an der Vollerhebung teil. Das Sozialreferat wird die jährlichen Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege weiterhin durchführen. Nur so gelingt eine vollständige Übersicht über den Münchner Pflegemarkt.

Clearingstelle Gesundheit wird verstetigt

(20.10.2022) Die Clearingstelle Gesundheit für Menschen ohne Krankenversicherung hat sich bewährt und wird dauerhaft fortgeführt. Das hat der Sozialausschuss des Stadtrats in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Schätzungen zufolge haben rund 2.000 Menschen in der Landeshauptstadt keine Krankenversicherung. Arbeitssuchende EU-Bürger*innen ohne Anspruch auf Sozialleistungen sind dabei die größte Gruppe. Doch auch deutsche Staatsbürger*innen und Menschen aus Drittstaaten – oft mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus – sind betroffen. In der dreijährigen Projektphase war es gelungen, über die Hälfte der Menschen, die am Projekt teilnahmen, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung zu vermitteln. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Das Thema betrifft uns wie viele andere Kommunen. Die Erfahrungen aus der dreijährigen Projektphase zeigen, dass die Menschen meistens erst in Notlagen zu uns kommen. Und es sind nicht nur Menschen beispielsweise aus osteuropäischen Ländern, die hier bei uns eine Arbeit suchen, sondern beispielsweise auch ehemals Selbstständige, die ihre privaten Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können. Die knapp 300.000 Euro, mit denen die Landeshauptstadt die Sach- und Personalkosten der Clearingstelle jährlich finanziert, sind sehr gut investiert.“

In der Clearingstelle, die von Condrobs e.V. betrieben wird, bietet ein Team den Betroffenen niederschwellig Beratung und Vermittlung an. Die Clearingstelle arbeitet dabei mit anderen sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zusammen. Zudem sprechen Streetworker*innen obdachlose Menschen im öffentlichen Raum an und verweisen auf das Angebot. Das Projekt geht auf eine Initiative des Sozial- und des Gesundheitsreferates zurück.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wir dürfen die Menschen in unserer Stadt, die keinen Versicherungsschutz haben, nicht ihrem Schicksal überlassen. Viele von ihnen gehen aus Sorge vor hohen Kosten nicht zum Arzt oder verzichten auf die Impfung ihrer Kinder. Das darf nicht sein. Es ist für die Betroffenen ein großer Schritt nach vorne, dass sie sich in der Clearingstelle beraten lassen können und damit dann auch eine medizinische Behandlung bekommen.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Das Recht auf ein Höchstmaß an körperlicher und seelischer Gesundheit ist im Artikel 12 des UN-Sozialpakts verankert. Mit der Clearingstelle haben wir es geschafft, viele Münchner*innen zu unterstützen, und konnten ihnen zu einem Krankenversicherungsschutz verhelfen.“

Auch Menschen ohne Krankenversicherung sind nicht von medizinischer Versorgung ausgeschlossen. Die Landeshauptstadt München hat für diese Menschen einen Gesundheitsfonds über jährlich 500.000 Euro auf Dauer eingerichtet. Zugang zum Gesundheitsfond haben deutsche Staatsbürger*innen, EU-Bürger*innen und Menschen mit geklärt und ungeklärtem Aufenthaltsstatus aus Drittstaaten. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Betroffenen an die Clearingstelle wenden, die Notwendigkeit

der Behandlung medizinisch festgestellt wurde, keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und der Lebensmittelpunkt in München liegt. Beratungen in der Clearingstelle finden nur nach Terminabsprache statt. Weitere Informationen unter <https://www.condrobs.de/einrichtungen/clearingstelle>

Online-Fachtag zu intergeschlechtlich geborenen Kindern

(20.10.2022) Das Gesundheitsreferat der Stadt München veranstaltet mit dem Sozialreferat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGB-TIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen am Donnerstag, 27. Oktober, einen Online-Fachtag mit dem Titel „Schutz des Kindeswohls und der körperlichen Unversehrtheit von intergeschlechtlich geborenen Kindern“. Ziel ist es, Fachkräfte über die medizinischen und rechtlichen Fragen von Intergeschlechtlichkeit zu informieren und Fachberatungsstellen, Betroffenen-Organisationen und medizinische Fachkräfte zu vernetzen. Beginn ist um 9 Uhr, das Ende für 15 Uhr vorgesehen. Für Teilnehmer*innen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese wird bis 25. Oktober erbeten per E-Mail an fachstellen.gsr@muenchen.de.

Im Rahmen des Online-Fachtags werden drei Vorträge mit anschließender Diskussion angeboten: Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit, Professorin für Internationale Soziale Arbeit und Menschenrechte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, spricht zum Thema „Menschen- und kinderrechtliche Aspekte beim Umgang mit intergeschlechtlich geborenen Kindern im Gesundheitswesen“. Lucie Veith vom Verein Intergeschlechtliche Menschen e.V. Hamburg hält einen Vortrag mit dem Titel „Input: Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse von betroffenen Familien, Beratungslandschaft in Deutschland“. Der Beitrag von Prof. Dr. Heinrich Schmidt vom Dr. von Haunerschen Kinderspital der LMU München trägt den Titel „Varianten der Geschlechtsentwicklung: Vorgehen“.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich freue mich, dass wir mit einem Fachtag das Thema Intergeschlechtlichkeit bei Kindern in den Fokus rücken können – und dass dabei auch Betroffene zu Wort kommen. Intergeschlechtliche Kinder leben in einer Welt, in der sie häufig auf Unwissenheit und binäre Geschlechternormen treffen. Es ist unsere Aufgabe, diese Kinder zu schützen. Dafür setzen wir uns mit den Strukturen und Bedingungen auseinander, die Leid und Diskriminierung der Kinder und ihrer Familien befördern. Medizinisch nicht indizierte Operationen und/oder medizinische Behandlungen wurden aufgrund der traumatisierenden Effekte für die Betroffenen von der Bundesärztekammer und den Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen zu recht kritisiert.“

Sozialreferentin Dorothee Schiwly: „Mit dem im März 2021 vom Bundestag verabschiedeten ‚Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der

Geschlechtsentwicklung' wird das Selbstbestimmungsrecht der Kinder gestärkt und der Schutz von Kindern von einer außen gesteuerten Geschlechtszuweisung verhindert. Wichtig an dieser Stelle ist der intensive Austausch und die Auseinandersetzung des Fachpersonals mit dem Thema, um im Einzelfall adäquat reagieren und unterstützen zu können. Deswegen freue ich mich, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* den Fachtag zu intergeschlechtlich geborenen Kindern anbieten zu können. Die fachliche Auseinandersetzung der Thematik aller Interessierten, den betroffenen Fachstellen sowie zuständigen Jugendamtskolleg*innen und Sozialbürgerhauskolleg*innen legt den Grundstein zur weiteren Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und sichert somit eine fachliche Expertise und Begleitung der Familien zum Schutz der Kinder.“

Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München: „Der Fachtag zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder ist eine Maßnahme aus dem Aktionsplan der Stadt München gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Dieser fachliche Austausch ist wichtig, um langfristig in München Strukturen und Bedingungen zu schaffen, damit intergeschlechtliche Kinder und ihre Familien gut geschützt und begleitet werden.

Andreas Unterforsthuber, Leiter der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*: „Die Frage, wie es um den Schutz und die Lebensbedingungen von intergeschlechtlichen Menschen bestellt ist, ist eine Frage, wie wir es mit den Menschenrechten in unserer Gesellschaft halten. Es ist an der Zeit und dringend erforderlich, sich diesem Thema zu stellen. Wir freuen uns daher, mit diesem Fachtag einen Schritt voranzukommen zur besseren Beachtung der Bedarfe und zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern.“

Zum Thema Intergeschlechtlichkeit

Der Begriff Intergeschlechtlichkeit bezeichnet biologische Besonderheiten bei der Geschlechtsentwicklung. Intergeschlechtlichkeit zeigt sich zum Teil nach der Geburt durch körperliche oder hormonelle Merkmale, welche nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können, zum Teil erst später im Laufe der Identitätsentwicklung. Wissenschaftliche Schätzungen gehen von 0,05 bis 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Mit dem im März 2021 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zum Schutz von Kindern mit Variationen der Geschlechtsentwicklung ist ein großer Teil, allerdings nicht alle, Operationen an intergeschlechtlichen Kindern gesetzlich verboten. Intergeschlechtlich geborene Kinder wurden bis zur Gesetzesänderung häufig bereits kurz nach der Geburt oder im Kindesalter medizinischen Behandlungen unterzogen, die ihre Körper chirurgisch und/oder hormonell an eine weibliche oder männliche Norm anpassen sol-

len. Gründe für diese Eingriffe, die oft ohne Einwilligung der Betroffenen geschahen, waren, dass der von der weiblichen oder männlichen Norm abweichende Körper als körperliche Störung oder Krankheit verstanden wurde.

Die Trans*inter*Beratungsstelle unterstützt in München trans*- und inter*-Menschen sowie deren Angehörige und Freund*innen. Kontakt: Trans*Inter*Beratungsstelle, Lindwurmstraße 71, Telefon 54333-130

Achtung Redaktionen: Der 2. Aktionsplan der Stadt München zum Schwerpunkt Geschlechtsspezifische Gewalt (2022-2024) ist unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0a3ef8a1-7326-4c79-aaa2-a6ce0536a2c4/2-Aktionsplan_barrierefrei.pdf abrufbar.

Stadt übergibt Erinnerungszeichen für NS-Opfer der Öffentlichkeit

(20.10.2022) Mit der Anbringung von Erinnerungszeichen wird am Montag, 24. Oktober, vier jüdischer Münchner*innen gedacht, die in der Johann-von-Werth-Straße 2, 3 und 4 lebten und die durch das NS-Regime ums Leben kamen. Um 16 Uhr findet eine gemeinsame Gedenkveranstaltung für Arthur und Paula Dreyer, Hugo Rothschild und Ludwig Frank im Neuhauser Trafo, Nymphenburger Straße 171, statt. Zum Gedenken sprechen Stadtrat Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, die Initiatorin der Erinnerungszeichen Ingrid Reuther, Richard Lauchner, Enkel von Hugo Rothschild, sowie Anna Hanusch, Vorsitzende des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Um 17 Uhr werden an den historischen Wohnorten der jüdischen Münchner*innen in der Johann-von-Werth-Straße 2, 3, und 4 die Erinnerungszeichen der Öffentlichkeit übergeben.

Die Schicksale der NS-Opfer

- Der Arzt Arthur Dreyer musste bereits 1933 unter dem Druck des NS-Regimes die von ihm geführte Privatheilanstalt aufgeben. 1940 kündigte der Vermieter dem Ehepaar Dreyer die Wohnung in der Johann-von-Werth-Straße 2. Paula Dreyer starb am 27. November 1940 in einem kleinen Zimmer der Pension in der Goethestraße, in die das Paar eingewiesen worden war. Die Gestapo deportierte Arthur Dreyer im Juni 1942 nach Theresienstadt, wo er an den katastrophalen Lebensbedingungen zugrunde ging und am 24. Februar 1943 starb.
- Ludwig Frank lebte in der Johann-von-Werth-Straße 3. Der Studienprofessor lehrte Mathematik und Physik an der Rupprecht-Oberrealschule in Neuhausen. Ein Kollege denunzierte ihn wegen eines angeblichen Verhältnisses mit einer Kollegin. Der Vorwurf der „Rassenschande“ brachte Ludwig Frank im Februar 1940 in das KZ Dachau. Dort starb er wenige Wochen später am 12. April 1940 unter ungeklärten Umständen.

- Während der Pogromnacht im November 1938 verhafteten SA-Männer den Rechtsanwalt Hugo Rothschild in seiner Wohnung in der Johann-von-Werth-Straße 4 und misshandelten ihn schwer. Als junges Mädchen wurde die heutige Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde von München und Oberbayern, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Zeugin dieses brutalen Vorgangs. 1944 half Hugo Rothschild einer untergetauchten Jüdin. Als diese entdeckt wurde, verhaftete die Gestapo auch Hugo Rothschild und verschleppte ihn in das KZ Dachau, wo er am 13. Februar 1945 ermordet wurde.

Informationen zur Veranstaltung

Der Zugang zum Neuhauser Trafo ist barrierefrei möglich. Die Tramhaltestelle Volkartstraße ist 50 Meter entfernt. Die Aufstellungsorte der Erinnerungszeichen sind 300 Meter vom Ort der Gedenkveranstaltung entfernt, die Hälfte der Strecke kann mit der Tram 12 bis Haltestelle Neuhausen zurückgelegt werden. Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de und www.map.erinnerungszeichen.de.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Verleihung des Kunstpreises 2022 der Stadt München

(20.10.2022) Die Künstlerin Cosy Pièro wird am Dienstag, 25. Oktober, mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt München 2022 geehrt. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird alle drei Jahre für das herausragende Gesamtwerk und die besonderen Verdienste um die Stadt München im Bereich Kunst verliehen. Der Preis wird durch Stadtrat Fritz Roth (FDP BAY-ERNPARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Anton Biebl vor geladenen Gästen überreicht.

Cosy Pièro hat in Brüssel und in ihrer Heimatstadt Köln Kunst studiert und lebt und arbeitet seit den 1960er Jahren in München. Sie war Gründerin der legendären queeren Bar „Bei Cosy“ in der Baaderstraße in München und avancierte bald zu einer zentralen Förderin der queeren und experimentellen Künstlerszene. 1985 erhielt Cosy Pièro den Förderpreis für Bildende Kunst der Stadt. In der Folge realisierte sie ein großformatiges Kunstwerk für die U-Bahnstation Brudermühlstraße, das heute noch dort zu sehen ist. Neben ihrem beispielhaften und beeindruckenden eigenen Werk, zu dem Zeichnungen, Malerei, Skulpturen und Installationen sowie Videoarbeiten und Performances zählen, hebt die Jury ihre zentrale, fördernde Rolle für eine queere, diverse Szene als gleichbedeutende künstlerische Praxis hervor.

Die ausführliche Jurybegründung und Informationen zum Preis unter <https://stadt.muenchen.de/infos/kunstpreis.html>.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Zukunftspreis für das Projekt „Connected Urban Twins“

(20.10.2022) „Connected Urban Twins“, das Kooperationsprojekt der Städte Hamburg, Leipzig und München zur anwendungsbezogenen Weiterentwicklung digitaler Zwillinge für Städte und Gemeinden, erhält den Zukunftspreis der DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement. Der ideelle Preis wurde zum ersten Mal vergeben, im Rahmen der Fachkonferenz INTERGEO in Essen.

Das Kooperationsprojekt erfülle die Kriterien für eine bahnbrechende Idee in Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement in besonderem Maße, so das Findungskomitee rund um DVW-Präsident Professor Dr. Hansjörg Kutterer. In der Begründung heißt es weiter: „Das Kooperationsprojekt verbindet grundlegende Aktivitäten der Städte München, Leipzig und Hamburg im Hinblick auf digitale Zwillinge und Smart Cities effektiv und effizient miteinander. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche und technologische Megatrends der aktuellen Dekade, die nur in einer konzertierten Aktion, im interdisziplinären Zusammenspiel und mit hinreichenden finanziellen Ressourcen gestaltet und praktisch genutzt werden können.“

Dr. Hany Abo el Wafa, Projektleiter in der Münchner Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung: „Die Zusammenarbeit zwischen München, Hamburg und Leipzig im Zusammenspiel der Felder digitale Zwillinge, Stadtentwicklungsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung eröffnet neue Wege in die Realisierung einer innovativen, nachhaltigen und lebenswerten Zukunft. Auszeichnungen wie der DVW-Zukunftspreis bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg zu unseren Zielen sind.“

„Connected Urban Twins – Urbane Datenplattformen und digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“ ist 2021 gestartet. In der fünfjährigen Projektlaufzeit treiben die drei Partnerstädte Hamburg, Leipzig und München gemeinsam die Entwicklung digitaler Zwillinge für Städte und Kommunen voran. CUT wird im Rahmen des 2. Förderaufrufs zu Smart-City-Modellprojekten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert. Bei der Stadt München setzen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das IT-Referat das Projekt gemeinsam um und kooperieren dabei eng mit den beiden Partnerstädten.

50 Jahre Olympia-Attentat: Diskussion im Rathaus

(20.10.2022) Die städtische Fachstelle für Demokratie veranstaltet in Kooperation mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern, dem Verband Jüdischer Studenten in Bayern und dem Jungen Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft in München am Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses die Veranstaltung „50 Jahre Olympia-Attentat – Antisemitische Allianzen und Kontinuitäten“.

Ein palästinensisches Terrorkommando ermordete im September 1972 mit logistischer Unterstützung deutscher Neonazis elf israelische Sportler – darunter Shoah-Überlebende – und einen Münchner Polizisten. Die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof, die durch den antisemitischen Anschlag freigespresst werden sollte, feierte diesen anschließend als „antiimperialistisch, antifaschistisch und internationalistisch“.

Die politischen und ideologischen Hintergründe des mörderischen Attentats auf die israelische Olympia-Mannschaft erscheinen auf den ersten Blick überraschend; im öffentlichen Bewusstsein sind sie zudem kaum präsent. Dabei zeigt das Olympia-Attentat in besonders brutaler Weise, wie anschlussfähig Israelhass und Antisemitismus in ganz unterschiedlichen – und zum Teil gegensätzlichen – politischen Zusammenhängen sind und welche Gefahr daraus noch immer für Jüdinnen und Juden erwächst. Wie lässt sich dies erklären? Welche aktuellen Entwicklungen kann man in diesem Zusammenhang beobachten? Und was heißt das für den Kampf gegen Antisemitismus? Diese Fragen diskutieren Jakob Baier, Antisemitismusforscher an der Universität Bielefeld, Laura Cazés, Autorin und Herausgeberin von „Sicher sind wir nicht geblieben – Jüdischsein in Deutschland“, Louis Lewitan, Psychologin und Zeitzeugin des Olympia-Attentats, und Dr. Annette Seidel-Arpaci, Leiterin der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern).

Achtung: Eine namentliche Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an fachstelle@muenchen.de. Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, nationalistische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Lesung „Deutschland im Zeichen des Hakenkreuzes“

(20.10.2022) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Dienstag, 25. Oktober, 19 Uhr, zur Lesung „Deutschland im Zeichen des Hakenkreuzes“ mit Frank Henseleit und Martín Valdés-Stauber ein.

Im Frühjahr 1933 bereiste der spanische Journalist Manuel Chaves Nogales Deutschland, um den Alltag unter dem Hakenkreuz zu beleuchten. Als internationaler Korrespondent interviewte er sogar Joseph Goebbels und durchschaute bereits zu Beginn die Mechanismen und Strategien des faschistischen Regimes in Deutschland. Obwohl sie heute als wichtige historische Quelle gelten, waren seine zwölf Reportagen bisher nicht auf Deutsch zugänglich. Der Kupido-Verlag behebt nun diese Leerstelle mit der deutschen Erstübersetzung durch den Verleger Frank Henseleit. „Deutschland im Zeichen des Hakenkreuzes“ entschlüsselt die gezielte

Manipulation der Bevölkerung und berichtet von einem entfesselten Antisemitismus.

Im Gespräch mit dem Übersetzer und Verleger Frank Henseleit blickt Martín Valdés-Stauber, Leiter des künstlerischen Forschungsbereichs Erinnerung als Arbeit an der Gegenwart an den Münchner Kammerspielen, auf die Auseinandersetzung Manuel Chaves Nogales mit der gewaltvollen Gegenwart der 1930er Jahre. Svetlana Belesova liest Auszüge aus der deutschen Erstübersetzung von „Deutschland im Zeichen des Hakenkreuzes“. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos zur Barrierefreiheit unter <http://www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucher-information/barrierefreiheit>.

Internationales Figurentheaterfestival „Wunder.“

(20.10.2022) „Macht Geschichte!“ – unter diesem Thema präsentiert das Internationale Figurentheaterfestival „Wunder.“ noch bis 8. November Inszenierungen, die Geschichte(n) mit Figuren, Objekten und Bildern lebendig machen. Über 30 Produktionen aus Slowenien, Frankreich, Belgien, Norwegen, Spanien, El Salvador, den Niederlanden, Afghanistan und Deutschland erforschen Historie und große Themen: im Münchner Stadtmuseum und in der Schauburg, im HochX, in den Münchner Kammerspielen, im Instituto Cervantes, in der Pasinger Fabrik, im Giesinger Bahnhof, im bosco Gauting, im Bellevue di Monaco und in der Evangelischen Familienbildungsstätte Elly Heuss-Knapp.

Dokumentarisch-biografisches Theater, sinnliches Material-Spiel, politische Puppen-Revue und traumwandlerische Performance, erstaunliche familiäre Konstellationen, erschreckend faszinierende Monströsitäten auf kleinstem Raum und überwältigend lebendige, liebenswerte Wesen laden das Publikum ein, Geschichte neu zu sehen und vielleicht sogar selbst Teil davon zu werden. Das umfangreiche Begleitprogramm reicht von einer dystopischen Videoinstallation mit ungewöhnlichen Protagonisten über eine Filmreihe im Filmmuseum und Künstlergespräche bis hin zu einem Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche.

Weitere Informationen unter www.wunderpunktfestival.de.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Gewährleistung

(20.10.2022) Das Bauzentrum München lädt am Dienstag, 25. Oktober, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Gewährleistung – wie komme ich zur Nachbesserung?“ Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich – und zwar ausschließlich online unter <https://lhm.webex.com/lhm/j.php?RGID=r89a3a06cd878ad38613ea6e7e6a49cdb>.

Nach der Abnahme sind die Eigentümer*innen selbst verantwortlich, sich um den Erhalt ihrer Immobilie zu kümmern. Für die Bauleistungen gibt es



für eine begrenzte Zeit noch eine Gewährleistung durch die ausführenden Firmen. Das wirft eine Reihe von Fragen in praktischer und rechtlicher Hinsicht auf. Der Architekt und Bauherrenberater Andreas May erläutert mit Jörg Kowalsky, Vertrauensanwalt vom Bauherren-Schutzbund e.V., wie Bauherr*innen in der Gewährleistungszeit ihre Belange erfolgreich durchsetzen können.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Hat die Klimaschutzreferentin den Bezug zu den Menschen unserer Stadt vollkommen verloren?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.10.2022

„Bürgernahe Dienste“ neu definieren

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.2.2022

Wie viele Grundstücke des Freistaats Bayern werden durch dauerhaften Leerstand zweckentfremdet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 8.6.2022

Hat die Klimaschutzreferentin den Bezug zu den Menschen unserer Stadt vollkommen verloren?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.10.2022

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

In Ihrer Anfrage vom 19.10.2022 führen Sie folgenden Sachverhalt aus:
„Am 19.10.2022 titelt die Bild, dass sich die Klimaschutzreferentin der Landeshauptstadt München (LHM), Christine Kugler, über die hohen Energiepreise, vor allem beim Erdgas, freut. Sie argumentiert, dass sich die erhebliche Kostenbelastung positiv auf eine schnelle Dekarbonisierung der Energieerzeugung und einen deutlich schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken werde. Zudem hoffe sie, dass sich durch die enorme Kostenbelastung eine deutlich höhere Energieeinsparung bewirken lässt. Auch auf Nachfrage scheint Frau Kugler nicht in der Lage gewesen zu sein, ihre Aussagen zu reflektieren. Es scheint, dass sich hier eine städtische Spitzenbeamtin in einer der höchsten Besoldungsstufen, die es in der Stadt gibt, von den Sorgen und Nöten der normalen Menschen in unserer Stadt völlig abgekoppelt hat. Diese Aussagen sind ein Schlag ins Gesicht der Menschen und Unternehmen, die gerade verzweifeln, ob und wie sie ihre Energierechnungen bezahlen können und um ihre Existenz bangen.“

Im Einzelnen richteten Sie folgende Fragen an mich:

Frage 1:

Teilen Sie die Freude von Frau Kugler über die steigenden Energiepreise?

Frage 2:

Wie bewerten Sie die Aussagen von Frau Kugler vor dem Hintergrund, dass die Stadt und die Stadtwerke München GmbH hohe zweistellige Millionenbeträge aufwenden müssen, um Menschen zu helfen, die ihre Energierechnungen nicht mehr bezahlen können?

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Aussage von Frau Kugler vor dem Hintergrund, dass gerade viele kleine Unternehmungen um ihre Existenz bangen, bzw. ihre Existenz bereits verloren haben?

Frage 4:

Halten Sie eine Entschuldigung von Frau Kugler für ihre Aussagen für angebracht?

Antwort:

Ich erlaube mir, die einzelnen Fragen zusammengefasst wie folgt zu beantworten:

Die Formulierung in der Beschlussvorlage ist tatsächlich sehr unglücklich gewählt. Da ich im Gegensatz zu den Fachreferaten sämtliche Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft im Blick haben muss, sehe ich die derzeit hohen Energiepreise in erster Linie als extreme Herausforderung für die Münchnerinnen und Münchner. Die Landeshauptstadt und die Stadtwerke München haben daher diverse Maßnahmen getroffen, um soziale Härten abzufedern und insbesondere zu verhindern, dass die Menschen wegen der steigenden Energiekosten in Not geraten.

„Bürgernahe Dienste“ neu definieren

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.2.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, den Begriff „Bürgernahe Dienste“ für das Sozialreferat, Stadtjugendamt, neu zu definieren bzw. auszuweiten und auf mehr Bereiche als bisher anzuwenden.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.2.2022 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Im Jahr 2020 wurde mittels Stadtratsbeschluss eine Einsparung für das Sozialreferat im Bereich der Personalkosten i.H.v. ca. 14 Mio Euro gefordert. Hierbei wurde festgelegt, dass Bereiche, die im direkten Bürgerkontakt stehen, ausgenommen werden. Mittels gemeinsamen Änderungsantrags der SPD/Volt-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste erfolgte dabei insoweit nochmals eine Konkretisierung der Definition bzw. das Benennen von konkreten Bereichen, die als bürgernah zu gelten haben.

Für das Sozialreferat waren somit sehr viele Bereiche als bürgernah eingestuft, weitere Bereiche wurden intern als erweitert bürgernah definiert.

Die restriktiven Einsparmaßnahmen haben dazu geführt, dass die erweitert bürgernahen Bereiche in einem allerersten Schritt noch nicht für Besetzungen freigegeben wurden – dazu zählen insbesondere auch die von Ihnen im Stadtjugendamt aufgezählten Fachlichkeiten. Aber auch Fachlichkeiten anderer Ämter des Sozialreferats wurden als erweitert bürgernah identifiziert.

Bei einer Freigabe der Stellenbesetzung für erweitert bürgernahe Bereiche zu einem sehr frühen Zeitpunkt wäre es dem Sozialreferat faktisch nicht möglich gewesen, die Einsparvorgaben des Stadtrates umzusetzen – zu viele Stellen wären hier betroffen gewesen.



Im Sozialreferat wurden für eine Priorisierung der einzuleitenden Stellenbesetzungsverfahren Tranchen ermittelt.

Im Rahmen der dann auftretenden Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine und den daraus folgenden zusätzlich bewilligten Haushaltsmitteln konnten zeitgleich jedoch weitere Bereiche/Stellen für Stellenbesetzungsverfahren freigegeben werden, sodass schlussendlich durch die Geschäftsleitung mit Hochdruck bis an den Rand der Belastungsgrenze in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat an der Besetzung der Stellen gearbeitet wurde.

Aktuell arbeitet das Sozialreferat daran, den Besetzungsstau abzuarbeiten und alle Bereiche in die Besetzungsverfahren aufzunehmen. Von den aktuell rund 530 unbesetzten Stellen (VZÄ) im Referat befinden sich ca. 65% im Besetzungsverfahren. Durch PEIMAN Corona und dem dringenden Personalbedarf durch die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine sind alle Bereiche des Sozialreferats zusätzlich belastet, sodass die Stellenbesetzung auch in Bereichen, die per Definition nicht als bürgernah oder erweitert bürgernah gelten, erforderlich ist.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie viele Grundstücke des Freistaats Bayern werden durch dauerhaften Leerstand zweckentfremdet?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 8.6.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 9.6.2022 führen Sie Folgendes aus:

„Im Artikel ‚Als ob Wohnungsnot für die CSU ein Fremdwort wäre‘ der Süddeutschen Zeitung vom 30. Mai 2022 wird beschrieben, wie der Freistaat in der Landeshauptstadt mehrere bebaute Grundstücke unterhält, welche allerdings ungenutzt sind. Die betroffenen Immobilien seien bereits seit Jahren von Leerstand betroffen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 9.6.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Bevor ich im Einzelnen auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich gerne die folgenden grundsätzlichen Informationen voranstellen und mich für die gewährte Fristverlängerung bis 30.11.2022 bedanken.

Für den Vollzug der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) ist gemäß § 2 Abs. 1 ZeS das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zuständig.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZeS wird Wohnraum zweckentfremdet, wenn dieser länger als drei Monate leer steht.

Eine Zweckentfremdung liegt jedoch nicht vor, wenn der jeweilige Wohnraum aus einem rechtlich anerkennungswürdigen Grund leer steht. In diesen Fällen ist der Leerstand zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigt.

Ein solcher (den Leerstand rechtfertigender) Grund kann beispielsweise gegeben sein, wenn der betreffende Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, Instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS). Auch andere Gründe können im Einzelfall einen länger als drei Monate andauernden Leerstand zweckentfremdungsrechtlich rechtfertigen.

Das Sozialreferat leitet in Bezug auf jeden bekannt gewordenen Verdacht leerstehenden Wohnraums ein Verwaltungsverfahren ein und wirkt im Rahmen dessen ggf. mit verwaltungsrechtlichen Instrumenten auf eine zügige (Wieder-)Nutzung der entsprechenden Räume zu Wohnzwecken hin.

Im Folgenden beantworte ich die gestellten Fragen:

Frage 1:

Wie viele Grundstücke des Freistaats Bayern, die dauerhaft leer stehen, sind der Stadtverwaltung bekannt?

Antwort:

Beim für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts zuständigen Sozialreferat sind am Stichtag 20.9.2022 in Bezug auf insgesamt 33 Immobilien, die sich im Eigentum des Freistaates Bayern befinden und bei denen Hinweise auf seit längerer Zeit leer stehenden Wohnraum vorliegen, Verwaltungsverfahren anhängig.

Enthalten sein können hierbei auch Grundstücke, auf denen sich mehrere Gebäude mit verschiedenen Hausnummern befinden.

Zusätzlich gibt es noch bebaubare Freiflächen und Leerstände, die nicht dem Zweckentfremdungsrecht unterliegen.

Frage 2:

Wie lange stehen die Grundstücke unter 1. im Durchschnitt frei?

Antwort:

Die Zuständigkeit des Sozialreferats für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts ist nur gegeben, sofern Wohnraum betroffen ist.

Im Falle von Grundstücken, bei denen diese Voraussetzung nicht vorliegt (wie z.B. bei unbebauten Grundstücken oder bei Grundstücken mit ausschließlich gewerblich genutzten Räumen) ist ein Einschreiten des Sozialreferats nicht möglich.

Nach den dem Sozialreferat bislang zur Verfügung stehenden Informationen steht der betroffene Wohnraum seit geraumer Zeit leer (länger als die wie oben ausgeführt zweckentfremdungsrechtlich unbeachtlichen drei Monate).

Im Zuge der eingeleiteten Verwaltungsverfahren trat das Sozialreferat schriftlich an die zuständige Immobilienverwaltung des Freistaats Bayern heran, um in jedem einzelnen Sachverhalt die genauen Umstände des jeweiligen Leerstands zu ermitteln.

Diese Sachverhaltsermittlung ist zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Schreibens noch nicht vollumfänglich abgeschlossen.
Es kann aufgrund dessen keine belastbare Aussage zur genauen durchschnittlichen Dauer der Wohnraumleerstände getroffen werden.

Frage 3:

Ist bekannt, warum diese Grundstücke nicht genutzt werden? Wenn ja, warum?

Antwort:

Im Rahmen der eingeleiteten zweckentfremdungsrechtlichen Verwaltungsverfahren wurde gegenüber dem Sozialreferat angegeben, dass die Immobilien aus unterschiedlichen Gründen leer stehen. So befänden sich einige der betreffenden Immobilien in einem schlechten baulichen Zustand, der die Aufnahme einer zeitnahen Wohnnutzung verhindere. Diese Objekte sollen den Angaben der Immobilien Freistaat Bayern zufolge abgebrochen werden, andere Immobilien sollen den Angaben nach veräußert werden.

In Bezug auf ein konkretes Grundstück, welches sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet, ist zudem ein Grundstückstausch mit einem städtischen Grundstück geplant.

Das zuständige Kommunalreferat teilte hierzu mit:

„Der Freistaat Bayern benötigt im Bereich der Messestadt Riem dringend ein Grundstück zur Errichtung einer neuen Polizeiinspektion. Zu diesem Zweck würde das städt. Grundstück Flst. 1408/404 Gemarkung Trudering im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1728d, Teil 2 (rechtsverbindlich seit 19.6.2020) als ‚Gemeinbedarf Polizei‘ festgesetzt. Nachdem das Kommunalreferat vom Stadtrat angehalten ist, städtische Grundstücke nur noch im Rahmen eines Tausches abzugeben, wurde dem Freistaat Bayern ein staatseigenes Grundstück am Bertha-von-Suttner-Weg (Flst. 697/6 der Gemarkung Obermenzing) als Tauschfläche vorgeschlagen. Aktuell steht eine Rückäußerung des Freistaates zu den Konditionen des Tauschvertrages aus.“

Frage 4:

In welcher Weise geht das Kommunalreferat gegen diese Art der Zweckentfremdung durch den Freistaat vor?

Antwort:

Das für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts zuständige Sozialreferat leitete wie zuvor ausgeführt – und wie bei jedem Verdacht auf eine

mögliche Zweckentfremdung – Verwaltungsverfahren ein, um die genauen Umstände des jeweiligen einzelnen Leerstands zu ermitteln. Sollten die Ermittlungen ergeben, dass es sich tatsächlich um eine Zweckentfremdung handelt, leitet das Sozialreferat gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Schritte zur Wiederbelegung des betroffenen Wohnraums zu Wohnzwecken ein.

Exemplarisch wurden und werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München im Bereich Hartmannshofen bauplanungsrechtliche Fragen geprüft, da der Freistaat Bayern im Rahmen einer geplanten Gesamtlösung zur Nutzung der entsprechenden Grundstücke eine Befreiung vom maßgeblichen Bebauungsplan anstrebte.

Solange entsprechende Erörterungen mit dem zuständigen Referat für Stadtplanung und Bauordnung andauerten, waren oder sind Leerstände von Wohnraum als gerechtfertigt im Sinne der zweckentfremdungsrechtlichen Bestimmungen zu betrachten.

Selbstverständlich befindet sich das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, in kontinuierlichem Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Frage 5:

Gelten für den Freistaat Bayern bei der Verfolgung von Zweckentfremdung andere Maßstäbe als für private Hauseigentümer?

Antwort:

Für den Freistaat Bayern gelten bei der Verfolgung von Zweckentfremdung keine anderen Maßstäbe als für private Immobilieneigentümer*innen.

Das Sozialreferat ist – wie die gesamte öffentliche Verwaltung – an den rechtsstaatlich verbrieften Grundsatz der Gleichbehandlung gebunden. Aus diesem Grund ist es für die Einleitung eines zweckentfremdungsrechtlichen Verwaltungsverfahrens unerheblich, wer Eigentümer*in des betreffenden Wohnraums ist.

Wie im Falle jeder*jedes anderen Eigentümer*in prüft und würdigt das Sozialreferat auch bei sich im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Wohnraum im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens den jeweils individuellen Sachverhalt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 20. Oktober 2022

In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Wie ist die Stellenbesetzungsquote in den Referaten?

Anfrage Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Vier MONATE und mehr für eine Gewerbeummeldung?

Anfrage Stadträte Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Welche zusätzlichen Erlöse würde Isar 2 bei einer Laufzeitverlängerung erzielen?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Geh- und Radwege von Laub- und Schneehaufen freihalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 20.10.2022

In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern

Antrag

Das Sozialreferat wird gebeten, das Modell der Sozialbürgerhäuser (SBH) Münchens weiter zu verbessern. Die SBHs sind bundesweit Vorbild als wohnortnahe und bürgerfreundliche Anlaufstelle für Menschen mit sozialem Unterstützungsbedarf. Sie bieten gebündelt alle Beratungs- und Leistungsangebote der Stadt an.

Besonders die Eingangsbereiche sowie die Zugänglichkeit und Verortung im Stadtviertel sind von zentraler Bedeutung, um den Menschen die Durchsetzung ihrer sozialer Rechte noch verlässlicher zu ermöglichen. Insbesondere nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie und angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist es notwendig, die Zugänglichkeit der Sozialbürgerhäuser fortlaufend zu optimieren.

Folgende Schritte werden beantragt:

- Sanierung und Umsetzung von umfangreichen Verbesserungen im Eingangsbereich des SBH Orl sowie der Zentrale des Sozialreferats (Standort Orleansplatz 11) (Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022, lfd. Nummer 4)
- Erneute Evaluation und Verbesserung der Eingangsbereiche in allen SBH (Pflanzinseln, Beleuchtungskonzepte, Café-Charakter, Kinderspielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, Leitsysteme), um die Aufenthaltsqualität und die Zugänglichkeit zu erhöhen
- gut ausgebautes W-LAN in allen SBHs
- Barrierefreiheit zu und in den Häusern
- Bedarfsgerechtes Angebot an Kultur- und Sprachmittlern für die SBH sicherstellen
- Außensprechstunden in ASZs, Nachbarschaftstreffs und großen Wohngebieten durchführen
- bessere räumliche Bedingungen für die Orientierungsberatung schaffen
- die SBH besser in den Sozialregionen als erste zugängliche und barrierearme Anlaufstelle des kommunalen Sozialstaats verankern
- eine Überprüfung der bestehenden Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit und ggf. notwendige Verbesserungen
- eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit zu den sozialen Leistungen in München

Begründung

München verfügt über eine soziale Infrastruktur, die im bundesweiten Vergleich sehr ausdifferenziert ist, viele Ansprüche erfüllen kann und zielgerichtet verschiedene soziale Probleme in den Blick nimmt. Die größte langfristige Herausforderung für unsere leistungsfähige Sozialverwaltung und unsere kommunale soziale Infrastruktur ist, neben der Bewältigung der Folgen der Pandemie und der aktuellen Nothilfe sowie langfristigen Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, die Verbesserung der Zugänglichkeit in das soziale Netz. Noch immer existieren für sehr viele Menschen in unserer Stadt Hürden, die entsprechenden Hilfen, ob freiwillig oder gesetzlich, in Anspruch zu nehmen. Viele Münchnerinnen und Münchner empfinden den Sozialstaat nicht als Unterstützung, sondern als Hindernislauf: Sie haben Schwierigkeiten, ihre Ansprüche zu erkennen, kämpfen mit Behördenkauderwelsch, unklaren Zuständigkeiten und fehlenden Ansprechpartner*innen. Besonders die Erfahrung von Hilfslosigkeit im Hartz-IV-System ist stark ausgeprägt und hat zu all dem beigetragen. Dem stellt sich die Rathauskoalition in München mit hohem Einsatz entgegen.

Für eine weitere Verbesserung des sozialen Netzes in München ist daher, neben für München ausreichenden Leistungen des Bundes oder kommunalen Aufstockungen, der guter Zugang und die Beratungsmöglichkeiten für soziale Rechte weiter zu verbessern. Deswegen wird das Sozialreferat gebeten, neben den hier vorgeschlagenen Maßnahmen, selbst eigene Vorschläge zu unterbreiten. Die Durchsetzung sozialer Rechte, gute Inanspruchnahme und die Abschaffung von Stigmatisierungen und empfundener Demütigungen sind zentrale Ziele kommunaler Sozialpolitik in München. Damit München für alle Menschen bezahlbar und lebenswert ist.

gez.

Christian Köning
Anne Hübner
Lena Odell
Barbara Likus
Christian Müller

Anja Berger
Nimet Gökmenoğlu
Sofie Langmeier
Marion Lüttig
Clara Nitsche
Bernd Schreyer

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.10.2022

Wie ist die Stellenbesetzungsquote in den Referaten?

Nicht nur die Haushaltskonsolidierung durch coronabedingte Mindereinnahmen der letzten Jahre, sondern auch die Abstellung von städtischem Personal im Zuge von PEIMAN hat in den städtischen Referaten zu einem massiven Anstieg an unbesetzten Stellen und unterbesetzten Sachgebieten geführt, so dass die Referate ihre Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang oder nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllen können. Dazu kommt der mittlerweile spürbare Mangel an Fachkräften, auch auf dem öffentlichen Sektor. Dem Vernehmen nach soll die Anzahl an Abstellungen für PEIMAN auf Grund der Infektionslage nun wieder erhöht werden. Die letzten Zahlen zum Haushalt lassen kaum Personalmehrungen erwarten.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist die aktuelle Stellenbesetzungsquote in den einzelnen städtischen Referaten (RBS ohne Lehrkräfte und Erziehungsdienst)
 - a. ohne PEIMAN – Abordnungen?
 - b. mit PEIMAN – Abordnungen?
2. Wie viele Stellen blieben durch die Haushaltskonsolidierung 2021/22 unbesetzt?
3. Wie hat sich der Bedarf an PEIMAN – Abordnungen im Jahr 2022 entwickelt und werden für den Herbst/Winter wieder mehr Beschäftigte benötigt?
4. Ab wann ist mit einer spürbaren Reduktion bzw. dem Einstellen des PEIMAN Einsatzes zu rechnen, nachdem die pandemiebedingten Einschränkungen durch Bundes- und Landesgesetzgeber massiv aufgehoben wurden?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.10.2022

Vier MONATE und mehr für eine Gewerbeummeldung?

Unlängst haben Gewerbetreibende beim Kreisverwaltungsreferat um Termine zur kurzen Vorsprache im Falle von Gewerbeummeldung gebeten. Das KVR gab mit der Begründung des hohen Aufkommens von E-Mails und postalischen Zusendungen an, die Bearbeitung des Antrages werde ca. vier Monate in Anspruch nehmen, weshalb von weiteren Kontaktaufnahmen seitens der Antragsteller abzusehen sei. Die durch die Ummeldung ausgelöste Gebührenforderung könnte dann innerhalb weiterer drei Monate die Gewerbetreibenden erreichen. Ein Gesamtzeitraum von sieben Monaten zur abschließenden Bearbeitung eines solchen Vorganges „erscheint“ viel zu lang insbesondere jenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die mit der Gewerbesteuer einen nicht unwesentlichen Teil des städtischen Haushaltes erwirtschaften.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Was sind die Ursachen für die sehr lange Bearbeitungsdauer?
2. Dem KVR wurden in den letzten Jahren wegen der Darstellung des demographischen Wandels hunderte Stellen zugeschaltet. Wurden diese besetzt und wie viele davon sind der Gewerbebehörde zugeteilt worden?
3. Wie ist die Stellenbesetzungsquote in den Hauptabteilungen im Vergleich und zur Gewerbebehörde?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtkämmerei, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung eines Gewerbebetriebs vier oder sieben Monate zu spät erfolgt?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Hans Hammer
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.10.2022

Welche zusätzlichen Erlöse würde Isar 2 bei einer Laufzeitverlängerung erzielen?

Der Bundeskanzler hat am 17.10.2022 auf Grundlage seiner Richtlinienkompetenz verfügt, dass alle drei noch laufenden Kernkraftwerke in Deutschland bis 15. April 2023 laufen sollen. Dies gilt somit auch für das Kernkraftwerk Isar 2, das zu 25% Eigentum der Stadtwerke München GmbH (SWM) ist. Über den Beitrag zur Energiesicherheit hinaus stehen auch zusätzliche finanzielle Erlöse von Isar 2 im Raum, die in der angespannten Finanzsituation den SWM zugutekommen würden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Erlös oder Verlust erzielen die Stadtwerke München, durch die jetzt angekündigte Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerk Isar 2 mit Volllast bis zum 15. April 2023?
2. Welchen Erlös oder Verlust würden die SWM erzielen, wenn neue Brennstäbe bestellt werden würden und eine Laufzeit bis Frühjahr 2024, 2025 oder 2026 möglich wäre?

Prof. Dr. Hans Theiss
Stv. Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.10.2022

Antrag:
Geh- und Radwege von Laub- und Schneehaufen freihalten

Das Baureferat wird aufgefordert, die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und Laub- und Schneehaufen nicht durchfahrtsverengend auf Geh- und Radwegen zu lagern.

Begründung:

Derzeit sind jahreszeitbedingt wieder viele Laubhaufen im Stadtbild zu sehen. Es ist klar, dass diese bis zum Abtransport vorübergehend im öffentlichen Raum gelagert werden müssen. Allerdings sollten sie nicht zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmende führen, indem diese gezwungen werden, auf die Straße auszuweichen. Diese Ausweichmanöver sind oft nicht abzusehen, spielen sich spontan ab, sind auch von den Autofahrenden selten vorauszusehen und führen zu unnötigen Gefährdungen. Dem Ziel von Vision Zero sollte durch bessere Situierung der Laubhaufen präventiv Rechnung getragen werden.



Fotos: Barbara Habermann, zur Veröffentlichung freigegeben: Arcisstraße Ecke Briener Straße (Westseite des Königsplatz)

Initiative:

Sonja Haider, Mobilitätspolitische Sprecherin
Dirk Höpner, Stadtrat
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 20. Oktober 2022

**Neubau mit 118 Wohneinheiten fertiggestellt:
Schlüsselübergabe für weitere SWM Werkwohnungen in
Moosach**

Pressemitteilung SWM

**U1: Neuer Schliff für die Schienen zwischen Mangfallplatz
und Kolumbusplatz**

Pressemitteilung MVG

**Mega-Messe „bauma“: MVG im Großeinsatz, U-Bahn am
Limit**

Pressemitteilung MVG

SWIPE + RIDE – zwei Jahre eTarif im MVV

Pressemitteilung MVV

**Über 7.000 Covid-Patient*innen in der München Klinik ver-
sorgt: „Wir sehen meist mildere Verläufe, aber auch neue
Höchstwerte“**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Herbstputz in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(Wiederholung)

Neubau mit 118 Wohneinheiten fertiggestellt Schlüsselübergabe für weitere SWM Werks- wohnungen in Moosach

(20.10.2022) Unweit der Zentrale der Stadtwerke München haben die SWM in Moosach einen Neubau mit weiteren 118 Werkswohnungen fertiggestellt. Er stellt zudem den Auftakt für ein ganzes Wohnungsbaquartier dar: In dem Quartier zwischen Hanauer Straße, Emmy-Noether-Straße und Georg-Brauchle-Ring planen die SWM zwei weitere Gebäude mit zusammen 230 Wohnungen und einer Kita sowie ein gemeinsames Mobilitätskonzept mit der Gewofag.



Freuen sich über die Werkswohnungen: Saunameister Hassan Hussein und seine Familie (hinten Mitte und vorne) sowie Fahrer Milaim Loshi und seine Frau (hinten rechts) sowie Wolfgang Kuhn, Vorsitzender des Bezirksausschusses Moosach, bei der Schlüsselübergabe durch Oberbürgermeister Dieter Reiter (vorne rechts) und Werner Albrecht. SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder (vorne links).

Das neue Wohngebäude an der Hanauer Straße 20 liegt in direkter Nachbarschaft des ebenfalls von den SWM erstellten „Hybrid M“ – dem neuen MVG Busbetriebshof mit Büro-Mantelbebauung. In 108 Wohnungen ziehen Mitarbeiter*innen der SWM ein. 10 Wohnungen werden als Pilotprojekt eines gemeinschaftlichen

Vermietungskonzeptes mit der Landeshauptstadt München und ihren Töchtern an Mieter*innen der städtischen Einrichtungen Münchenstift und München Klinik vergeben. Oberbürgermeister Dieter Reiter überreichte zusammen mit Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder, symbolisch den Schlüssel an die Mieter*innen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stadtwerke sind mit ihrem Werkswohnungsbau auf einem guten Weg. Besonders freut mich an diesem Projekt, dass ich nicht nur Mitarbeitenden der SWM den Wohnungsschlüssel übergeben kann, sondern auch Beschäftigten unserer Klinik und der Münchenstift. Wir brauchen dringend gute Fachkräfte, die sich das Leben in München aber auch leisten können müssen. Insofern ist die Kooperation der städtischen Gesellschaften ein toller Anfang. Und ich werde nicht müde werden, auch an private Unternehmen zu appellieren, hier dringend mit anzupacken und für ihre Mitarbeiter*innen Wohnungen oder Belegungsrechte anzubieten. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung könnten wir den Druck auf dem Wohnungsmarkt deutlich entspannen.“



Von links: Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal Immobilien Bäder, Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, und Oberbürgermeister Dieter Reiter vor dem neuen Werkswohnungsgebäude

Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien und Bäder: „Die SWM haben ihren Wohnungsbestand von 650 auf jetzt mehr als 1.300 aufgestockt. Und damit ist noch nicht Schluss: Bis 2030 wollen die SWM bis zu 2.000 weitere Werkswohnungen bauen. Der Münchner Wohnungsmarkt bleibt angespannt. Da unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unseren Werkswohnungen, deren Mieten deutlich unter Marktniveau liegen. Damit punkten wir auch auf dem Bewerbermarkt, denn unsere Beschäftigtenzahl von rund 11.000 wächst ständig. Wir brauchen weiterhin Fachkräfte, von Bauingenieurinnen und -ingenieuren bis zu Fahrerinnen und Fahrern und wir erleichtern es ihnen, sich ein Leben in München leisten zu können.“

Der Werkswohnungsbau Hanauer Straße 20

Der achtgeschossige Baukörper ist L-förmig angelegt. Er schließt städtebaulich als Riegelbau das Areal des neuen Busbetriebshofes mit Mantelbebauung am Georg-Brauchle-Ring ab.

Vorgelagert befindet sich im Süden ein dreigeschossiger Sockelbau mit attraktiven Stadthäusern und einer für die gemeinschaftliche Nutzung gestalteten Dachterrasse im 3. Obergeschoss. Die Staffelung der Baukörper nimmt hierbei städtebaulich Rücksicht auf die Umgebungsbebauung mit den anschließenden denkmalgeschützten Siedlungshäusern. Zudem schafft sie eine Öffnung des Komplexes in Richtung Süden, wo sich Spielplätze und Freizeitzonen befinden – nicht nur für die Mieter*innen, sondern auch für die Nachbarschaft ein attraktiver verkehrsfreier Freiraum.

Flexible Wohnungsgrößen mit ein bis fünf Zimmern

Eine Besonderheit im Gebäudekomplex sind die Stadthäuser im Objekt: zweigeschossige Maisonettewohnungen, die überwiegend im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss des Sockelbaus mit Freibereich im Erdgeschoss angeordnet sind – im 3. und 4. Stock ist der Freibereich zur Dachterrasse hin ausgerichtet.

Die Wohnungstypen reichen von Ein-Zimmer-Appartements mit ca. 43 m² bis hin zu familienorientierten Fünf-Zimmer-Wohnungen mit rund 125 m². Insgesamt stehen 8 Ein-Zimmer-Appartements, 42 Zwei-Zimmer-Wohnungen, 41 Drei-Zimmer-Wohnungen, 21 Vier-Zimmerwohnungen sowie 6 Fünf-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Gut die Hälfte der Wohnungen sind barrierefrei, 17 hiervon lassen sich zu rollstuhlgerechten Wohnungen ausbauen. Die Wohnungen im Erdgeschoss und 3. Obergeschoss zur Gemeinschaftsfläche hin verfügen über Terrassen, im dreigeschossigen Sockelbau haben alle Wohnungen außer den Stadthäusern in den oberen Geschossen Loggien.

Insgesamt sind auf dem rund 7.008 m² großen Grundstück ca. 9.500 m² Wohnfläche und 290 m² Bürofläche entstanden.

Außen- und Innengestaltung des Gebäudes

Das Gebäude ist geprägt von den großzügig gestalteten und architektonisch abgetreppten Balkonen. Den Mieter*innen stehen dadurch in ihren Wohnungen große umlaufende Balkone über die gesamte Fassadenbreite zur Verfügung. Eine Besonderheit stellt die zweite Fassadenebene aus raumhohen Schiebeelementen vor den Balkonen dar. Diese Lochblech-Elemente lassen sich individuell je nach Bedarf der Verschattung einstellen.

Die Orientierung der Wohnungen nach Ost, Süd und West bietet viel Tageslicht. Der Ausblick einiger Wohnungen auf den Olympiapark und die Bergkette im Süden ist ein weiteres Highlight.

Eine Besonderheit: Atelierräume zum Dazumieten

Beim Innenausbau wurde viel Wert auf helle und freundliche Beläge gelegt. Die Wohnungen verfügen über Parkettböden in allen Wohnbereichen und Holz-Alu-Fenster. Die Mieter*innen können im Werkswohnungsbau Hanauer Straße zudem erstmals kleine Atelier- / Hobbyräume zusätzlich anmieten, die als Werkstatt, Musikraum, Home-Office usw. genutzt werden können.

Klimafreundliche Fernwärme sorgt für Warmwasser und Heizung. Auf dem Dach des Gebäudes ist eine Photovoltaik-Anlage installiert, die in das Stromnetz einspeist. Die restliche Dachfläche ist extensiv begrünt.

Im westlichen Außenbereich steht den Mieter*innen eine als einladender Platz gestaltete Zone zur Verfügung, wo sich auch die Komponenten eines zeitgemäßen Mobilitätskonzeptes befinden: von Ständern für die eigenen Fahrräder über eine MVG Rad-Station bis hin zu StattAuto als Mietautopartner, der Fahrzeuge direkt im Objekt anbietet. In der integrierten Großgarage, die sich im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss befindet, sind Pkw-Stellplätze vorhanden, Wallboxen für E-Autos können von den Mietern eingerichtet werden.

Die Mietpreise liegen am unteren Ende des Mietspiegels. Durch das freiwillige München Modell der SWM kann die Miete bei entsprechender Berechtigung zudem spürbar weiter reduziert werden.

Das Gebäude wurde im Rahmen eines Städtebaulichen Wettbewerbs mit Realisierungsteil vom Architekturbüro Superblock Ziviltechniker GmbH aus Wien konzipiert und entworfen. Teile der Ausbauplanung sowie Bauleitung übernahm das Büro CL Map GmbH.

SWM führen ihre Ausbauoffensive Werkswohnungen fort

Neben der Pflege ihrer Bestandswohnungen haben die SWM im Rahmen ihrer Ausbauoffensive Werkswohnungen seit 2011

bereits knapp 400 Neubauwohnungen u.a. in der Schwabinger Isoldenstraße und in der Infanteriestraße (ehem. Kathi-Kobus-Straße), in der Kuglerstraße in Haidhausen sowie in der Netzerstraße in Moosach, in der Dantestraße und in der Postillonstraße in Neuhausen-Nymphenburg fertig gestellt.

Weitere SWM Projekte im Bau / in der Planung:

Katharina-von-Bora-Straße: 85 Werkswohnungen, eine Kindertagesstätte (Fertigstellung geplant 2023)

Hanauer Straße WA 3+5: rund 230 Werkswohnungen (Fertigstellung geplant 2026)

Heinrich-Wieland-Straße: rund 140 Werkswohnungen (Fertigstellung geplant 2028)

Dachauer Straße / Heißstraße: rund 330 Werkswohnungen (Fertigstellung geplant 2028)

Westend-/Zschokkestraße WA 1: rund 270 Werkswohnungen (Fertigstellung geplant 2028)

Westend-/Zschokkestraße WA 2: rund 300 Werkswohnungen (Fertigstellung geplant 2029)

MVG Information für die Medien

20.10.2022

U1: Neuer Schliff für die Schienen zwischen Mangfallplatz und Kolombusplatz

Auf der U-Bahnlinie U1 werden von Sonntag, 23. Oktober bis Donnerstag, 27. Oktober 2022 die Schienen geschliffen. Für die Instandhaltung kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Spezialzug im Abschnitt Mangfallplatz – Kolombusplatz zum Einsatz. Täglich von ca. 22.30 Uhr bis Betriebsschluss wird die U1 in diesem Abschnitt durch Busse ersetzt.

Die letzten durchfahrenden Züge sind

- in **Richtung Mangfallplatz**: ab Olympia-Einkaufszentrum um 22:04 Uhr (Rotkreuzplatz 22:10, Hauptbahnhof 22:15, Kolombusplatz 22:20)
- in **Richtung Olympia-Einkaufszentrum**: ab Mangfallplatz um 22:24 Uhr (Wettersteinplatz 22:27)

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet ihre Fahrgäste im betroffenen Abschnitt der U1, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens mehr Zeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Der Schleifzug wird in der darauffolgenden Woche auch auf dem Nordast der U1 unterwegs sein. Die genauen Daten sowie Informationen zu den Haltestellen der Ersatzbusse und Hintergrundwissen gibt es auf [mvg.de/schleifzug](https://www.mvg.de/schleifzug). Die MVG informiert ihre Fahrgäste außerdem mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Alle Informationen zu Betriebsänderungen sind auch auf [mvg.de](https://www.mvg.de) sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

20.10.2022

Mega-Messe „bauma“: MVG im Großeinsatz, U-Bahn am Limit

Von Montag, 24. Oktober bis Sonntag, 30. Oktober 2022 findet wieder die „bauma“, die weltgrößte Messe für Baumaschinen, statt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) rechnet in dieser Zeit insgesamt mit mehreren Hunderttausend zusätzlichen Fahrgästen von und zur Messe. Sie weitet daher das Angebot auf der U2 erheblich aus und setzt zusätzliches Personal ein.

Tipp: Erst gegen 9.30 Uhr aufbrechen

Trotz der vorgesehenen Höchstleistung ist vor allem morgens zwischen ca. 8 Uhr und 10 Uhr mit größeren Kapazitätsengpässen insbesondere auf der U2 zu rechnen, die für Fahrgäste zu Wartezeiten führen können. Bei drohender Überlastung ist dann – wie auch bei anderen Großveranstaltungen – eine kurzzeitige Sperrung einzelner Bahnhöfe nicht auszuschließen, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den U-Bahnhof Sendlinger Tor, dessen Kapazität durch die derzeitige Baustellensituation ohnehin eingeschränkt ist. Wer kann, sollte möglichst nicht vor 9.30 Uhr zur Messe aufbrechen und so – auch im eigenen Interesse – zu einer Entzerrung der Fahrgastströme beitragen.

U-Bahn alle 3 bis 5 Minuten, U7 und U8 zur Messe umgeleitet

Die Strecke der U2 zur Messestadt wird an allen Messetagen – also auch am Samstag und Sonntag – zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost tagsüber mindestens im 5-Minuten-Takt bedient, in der Hauptverkehrszeit teilweise alle 3 Minuten. Hierzu setzt die MVG Zusatzzüge ein, außerdem wird die U8 und zeitweise auch die U7 zur Messe umgeleitet.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- Die U7 fährt Montag bis Freitag ab ca. 7.30 Uhr sowie nachmittags ab ca. 15 Uhr ab Innsbrucker Ring weiter zur Messestadt Ost statt nach Neuperlach Zentrum. Die Strecke nach Neuperlach wird in dieser Zeit nur durch die U5 bedient.
- Die samstägliche Verstärkerlinie U8 wird ebenfalls zur Messestadt statt nach Neuperlach Zentrum geführt. Fahrgäste von und nach Neuperlach werden gebeten, die U5 zu nutzen.
- Zu den übrigen Zeiten werden auf der U2 Verstärkungszüge zwischen Messestadt Ost und Hauptbahnhof (teilweise weiter bis Milbertshofen oder Harthof) eingesetzt.

Die MVG empfiehlt Messe-Besuchern wegen der absehbaren Engpässe auch folgende Anreisemöglichkeiten:

- **Busshuttle vom/zum Flughafen:** Der Airport-Shuttle der Messe München verkehrt alle 15 Minuten nonstop zwischen Messe und Flughafen.
- **S-Bahnlinie S2 bis Riem:** Vom S-Bahnhof Riem ist der Fußweg zur Messe ausgeschildert. Alternativ können Messebesucher den Bus 190 nutzen.
- **S-Bahnlinie S8 bis Daglfing:** Fahrgäste, die aus Richtung Flughafen mit der S8 anreisen, können ab dem S-Bahnhof Daglfing mit dem Bus 183 zur Messestadt weiterfahren.

Mehr Personal – und umfassende Fahrgastinformation

Zur Kundeninformation und Betriebsabwicklung wird zur „bauma“ an wichtigen Stationen und auch hinter den Kulissen zusätzliches Personal eingesetzt. Insgesamt haben MVG und U-Bahnwache während der Messe pro Tag über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr im Einsatz als an normalen Tagen.

- Zusätzliches Aufsichts-, Sicherheits- und Servicepersonal steht den Kunden zeitweise in den U-Bahnhöfen Messestadt West, Messestadt Ost, Hauptbahnhof, Sendlinger Tor, Innsbrucker Ring und Trudering mit Rat und Tat zur Seite.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener technischer Dienste sind während der Messe im Netz vor Ort, um etwaige Störungen u.a. an Stellwerken, Fahrzeugen, Rolltreppen und Aufzügen so rasch wie möglich zu beheben.
- Die MVG-Infopoints Messestadt West und Messestadt Ost sind an allen

MVG Information für die Medien

Messtagen ab 13 Uhr besetzt.

- Sämtliche Fahrtmöglichkeiten zur „bauma“ werden in den elektronischen Anzeigen an den U-Bahnsteigen mit dem „bauma“-Logo gekennzeichnet, um den Besuchern aus aller Welt die Orientierung zu erleichtern. Außerdem sind Tickertexte in Deutsch und Englisch vorgesehen.
- Neben den elektronischen Anzeigen werden Durchsagen in Deutsch und Englisch für die Fahrgastinformation genutzt.

Weitere Informationen gibt es auch auf www.mvg.de.

Pressemitteilung

MVV | Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH

Pressestelle
Franziska Hartmann

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224
Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de

München, 20. Oktober 2022

SWIPE + RIDE – zwei Jahre eTarif im MVV

Vor zwei Jahren ging am 20. Oktober 2020 SWIPE + RIDE an den Start, das Pilotprojekt zum eTarif im MVV. Seitdem wurden mehr als 330.000 Fahrten mit dem smartphonebasierten Entfernungstarif absolviert, verschiedene Bonus- und Rabattmodelle getestet und neue, kundenfreundliche Features erarbeitet. Bis zum Ende des Jahres soll außerdem eine Mitnahmeregelung implementiert werden.

Mehr als 9.600 Nutzer:innen haben sich in den vergangenen beiden Jahren in der FTQ Lab-App, die im Pilotprojekt SWIPE + RIDE genutzt wird, registriert. Gemeinsam mit der MVV GmbH und dessen Partnern testen sie den eTarif bei dem die gefahrene Strecke automatisch von der App ermittelt und der Fahrpreis im Nachgang abgerechnet wird. Dieser Preis basiert auf der Luftlinien-Entfernung. Das Angebot wurde speziell für Personen konzipiert, die nur gelegentlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Während des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets war die Anzahl der Fahrten im eTarif pro Monat zwar auf durchschnittlich 800 Fahrten zurückgegangen, nach Ende des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets erfreut sich eTarif aber wieder großer Beliebtheit. Die Zahlen stiegen rasch wieder an: Die Anzahl der aktiven Nutzer:innen lag im September nur rund fünf Prozent unter dem Maiwert, die Anzahl der Fahrten fiel sogar um nur rund ein Prozent.

„Wir unterstützen das Pilotprojekt mit rund 1,8 Millionen Euro. Mit dem Vorhaben können wir herausfinden, wie vor allem flexible und

Seite 1 von 5

SWIPE
+RIDE EINFACH MVV FAHREN.



swipe-ride.de

gelegentliche Fahrgäste auf einen einfachen Tarif und leichteren Zugang zum ÖPNV reagieren und wie sich das auf die Nachfrage auswirkt“, **sagt Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter**. „Die gewonnenen Erkenntnisse sind enorm wichtig für die künftige Entwicklung von Tarifen und Ticketing und fließen bereits in bayernweite Projekte dazu ein.“

Zunächst sah das Projekt SWIPE + RIDE einen Pilotzeitraum von 24 Monaten vor, der allerdings im Juli 2022 von der Gesellschafterversammlung des MVV bis Ende des Jahres 2023 verlängert wurde.

„Die Corona-Pandemie, das 9-Euro-Ticket und die daraus resultierenden Effekte auf das Mobilitätsverhalten haben auch Auswirkungen auf die Evaluierung des Pilotprojekts“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**. „Wir wollen aus dem Projekt Schlüsse für das weitere Vorgehen im Bereich der elektronischen Tarife und des smartphonebasierten Vertriebs ziehen. Dafür benötigen wir aber eine verlässliche und breite Datengrundlage – und somit mehr Zeit. Gemeinsam mit unseren Gesellschaftern und den Projektpartnern haben wir deshalb eine Verlängerung des Testzeitraums beschlossen.“

Auch im nun beginnenden dritten Pilotjahr wird das Projekt SWIPE + RIDE weiter eng durch eine Marktforschung begleitet. In die weitere Entwicklung des eTarifs fließen neben den Ergebnissen der regelmäßigen Kundenbefragungen aber auch die Rückmeldungen der Nutzer:innen an den Kundenservice und über die Online-Community mit ein.

Einige Themen konnten bereits umgesetzt werden:

Die im April 2021 auf Kundenwunsch hin eingeführte Smart Stop-Funktion nutzen mittlerweile rund 34 Prozent der eTarif-Kund:innen. Smart Stop kann optional in der FTQ Lab-App aktiviert werden und erinnert die Fahrgäste nach der Fahrt an den Check-out bzw. checkt die Fahrgäste nach einer gewissen Zeit automatisch aus.

Für mehr Preissicherheit und Transparenz sorgt seit August 2021 außerdem ein Preisrechner in der Online-Community, über den die Pilotkund:innen vor Fahrtantritt den Preis der jeweiligen Fahrt ermitteln können.

Auch in Sachen Preisbildung werden verschiedene Modelle getestet: Während zum Start des Pilotversuchs nur nach der Luftlinie zwischen Start und Ziel abgerechnet wurde, gibt es seit März 2022 eine weitere Pilotkundengruppe, deren Fahrten auf Basis der Luftlinien zwischen den durchfahrenen Haltestellen bepreist werden.

„Das Prinzip des eTarifs, eine entfernungsbasierte Abrechnung ohne Zonengrenzen, bleibt auch für die zweite Kundengruppe weiterhin erhalten. Wir testen mit dieser Gruppe vor allem die Technik auf Herz und Nieren“, so **Dr. Bernd Rosenbusch** weiter. „Abgerechnet wird bei dieser Gruppe nach der Luftlinie zwischen den durchfahrenen Haltestellen – also noch näher an der tatsächlich gefahrenen Strecke, was aber gerade in Sachen Ortung, zum Beispiel unter der Erde in tiefen U-Bahnhöfen, eine echte Herausforderung darstellt. Daran feilen wir noch, ansonsten ist die Technik aber schon sehr weit ausgereift.“

Die Preise je Kilometer wurden bei der zweiten Pilotkundengruppe angepasst, sodass diese bei vergleichbaren Fahrten auf demselben Niveau liegen wie bei der ersten Gruppe. Die weiteren Vorteile des eTarifs, wie der Tagesdeckel und das jeweils geltende Rabattmodell, gelten für beide Kundengruppen gleichermaßen.

Für die schlussendliche Entscheidung für oder wider die Einführung eines eTarifs im MVV-Raum ist es wichtig, die Anforderungen einer möglichst bevölkerungsrepräsentativen Gruppe an Pilotkund:innen im Pilotprojekt kennenzulernen. Deshalb wurden je Pilotkundengruppe einzelne Kontingente für die Stadt München, für die Verbundlandkreise und für Personen, die außerhalb des MVV-Raums wohnen, definiert. Für die zweite Pilotkundengruppe sind noch Testplätze in den Verbundlandkreisen frei. Münchner:innen landen derzeit auf einer Warteliste und werden jeweils angeschrieben, sobald wieder Plätze frei sind.

Darüber hinaus wurden im Pilotprojekt mittlerweile drei verschiedene Bonus- bzw. Rabattmodelle getestet. Zuletzt wurde Anfang September 2022 die bis dahin geltende Bonusstaffel von einer Rabattstaffel abgelöst: Nach mindestens vier Fahrten mit dem eTarif erhalten die Fahrgäste nun im nächsten Monat automatisch einen Rabattanspruch von bis zu 30 Prozent auf alle Fahrten mit dem eTarif.

Aktuell wird auf Wunsch der Pilotkund:innen an der Einführung der Zahlung per SEPA-Lastschrift sowie an der Umsetzung einer Mitnahmemöglichkeit im eTarif gearbeitet. Parallel dazu arbeitet ein Team aus allen Partnerhäusern daran, aus den im Pilotversuch gewonnenen Erkenntnissen

Strategien für einen möglichen Wirkbetrieb im Anschluss an das Pilotprojekt zu eruieren. Die einfache Nutzung des eTarifs für den Fahrgast stellt auf jeden Fall einen Grund dar, das Projekt in der ein oder anderen Weise über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.

Projektpartner des Piloten eTarif „SWIPE + RIDE“ sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die Bayerische Regiobahn. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.mvv-muenchen.de/etarif.



Presseinformation

Viele Covid-positive Patient*innen, weniger Personal: Der dritte Pandemiewinter ist schon jetzt herausfordernd

Über 7.000 Covid-Patient*innen in der München Klinik versorgt: „Wir sehen meist mildere Verläufe, aber auch neue Höchstwerte“

München, 20. Oktober 2022. Die München Klinik hat in der vergangenen Woche ihren 7.000-ten Covid-Patienten versorgt – und seitdem bedingt durch das sehr hohe Infektionsgeschehen bereits mehrere Hundert weitere. Über 1.300 Covid-Patient*innen wurden bis heute auf den Intensivstationen der München Klinik teils über mehrere Wochen versorgt. Omikron und seine Subvarianten führen seit 2022 zu einem deutlichen Anstieg der versorgten Covid-Patient*innen – allein in 2022 wurden über 3.500, also die Hälfte der in fast drei Pandemie Jahren Stand 20.10. insgesamt über 7.300 Covid-positiven Patient*innen behandelt. Zudem wurden bis heute rund 9.000 Covid-Verdachtsfälle in der München Klinik versorgt.

Aktuell ist die Situation herausfordernd, das Gesundheitssystem in München steht unter Druck. In der München Klinik werden aktuell über 210 Covid-Patient*innen versorgt, davon über 20 auf Intensiv- und Überwachungsstationen. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vormonat. Auch wenn ein großer Teil der Patient*innen mit und nicht wegen Corona hospitalisiert ist, bleibt der Aufwand in der Isolation und Versorgung derselbe. „Wir sehen heute zwar meist mildere Verläufe, aber auch neue Höchstwerte“, ordnet Prof. Clemens Wendtner, Chefarzt der Infektiologie in der München Klinik Schwabing ein. Über 200 Patient*innen gleichzeitig wurden zuletzt in der ersten Covid-Welle 2020 versorgt – damals hatten alle Patient*innen die Hauptdiagnose Covid-19 und mussten häufiger auf Intensivstationen versorgt werden.

Viele Covid-Fälle und Personalausfälle setzen das System aktuell unter Druck

Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik: „Corona beschäftigt uns seit Januar 2020 durchgehend, aber in den Sommern hatten wir bislang einstellige Fallzahlen und unser Personal Luft zum Durchschnaufen. Diesen Herbst haben wir nicht nur anstrengende Pandemiejahre, sondern auch eine Sommerwelle mit täglich über 100 Covid-positiven Patient*innen im Rücken. Die Pandemie dauert an und sie ist für Maximalversorger aktuell herausfordernder denn je – die Ausgleichszahlungen sind ausgelaufen, die Personalausfälle durch Infektionen hoch, Influenza steht in den Startlöchern, und die Wartezeiten für planbare, nicht minder wichtige Eingriffe werden länger. Es ist jetzt von enormer Bedeutung, dass das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Ausfälle in der kritischen Infrastruktur Krankenhaus in Bayern nicht noch größer werden, damit unserem Gesundheitssystem nicht die Luft ausgeht. Und mit Blick nach vorne müssen unser Gesundheitssystem umbauen, sonst fällt es zusammen! Welche Krankenhäuser es künftig braucht und welche nicht, um eine bessere Versorgung anzubieten, diese schmerzliche Entscheidung muss die Politik endlich treffen, wenn sie wirklich verantwortungsvoll handelt.“

Zu den aktuell hohen Covid-Patientenzahlen kommt auch eine hohe Zahl Covid-bedingter Personalausfälle. Mitarbeiter*innen erkranken und können nur mit negativem Test in den Dienst zurückkehren. Viele bleiben deutlich länger als 5 Tage infektiös und fehlen dann

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

länger auch in Bereichen wie den Notaufnahmen oder den Intensivstationen. Zusätzlich fehlen Kolleg*innen in der Krankenhausversorgung, die ihre positiv getesteten Kinder zuhause betreuen. In Summe führt das neben normalen Krankheitsausfällen zu coronabedingten zusätzlichen Personalausfällen in der kritischen Infrastruktur Krankenhaus.

Prof. Clemens Wendtner, Chefarzt der Infektiologie in der München Klinik Schwabing: „In den ersten Wellen haben wir ausschließlich Covid-Patient*innen versorgt, die wegen ihrer schweren Covid-19-Erkrankung hospitalisiert werden mussten. Seit Omikron sehen wir viele Menschen mit anderen schweren Krankheitsbildern und Covid-19 als Begleiterkrankung. Das macht Covid-19 aber nur bedingt harmloser – Covid-19 ist für kranke Menschen immer ein zusätzlicher Risikofaktor. Die Problematik liegt aber insbesondere im diffusen Infektionsgeschehen und den Auswirkungen der hohen Fallzahlen sowohl „mit“ als auch „wegen“ Covid auf alle Fachbereiche im Krankenhaus. Auch Patienten „mit Covid“ müssen unter hohem Aufwand isoliert versorgt werden und binden Personal, das an anderer Stelle fehlt. Das Risiko für neue Varianten, die unsere Abwehrmechanismen noch besser umgehen, bleibt bestehen und mit Blick auf den Vorboten Australiens müssen wir mit einer Influenza-Welle rechnen. Ein durch Covid-19 aufs Äußerste strapaziertes Gesundheitssystem ist daher auch immer ein Risiko für Patienten mit komplizierten Krebserkrankungen, Herzinfarkt oder anderen akuten Erkrankungen. Die Covid-Versorgung im Krankenhaus lässt sich nicht isoliert betrachten. Im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen müssen wir die Fallzahlen wieder in den Griff kriegen – die Immunisierung gegen Covid-19 und Influenza ist diesen Winter elementar wichtig, besonders für Risikogruppen.“

Geburt ohne Partner*in: „Mit Corona“ ist für Personal und Patient*innen herausfordernd

Dass auch die nun viel häufigere „Beidiagnose Covid-19“ besondere Herausforderungen im Krankenhausalltag sowohl für Patient*innen als auch Personal birgt, zeigt das Beispiel Kreißsaal: In den Frauenkliniken der München Klinik wurden in den letzten Jahren viele gebärende Frauen mit Covid-19 versorgt. Dennoch war die Anzahl niedriger als bei der jeweiligen Inzidenz erwartbar gewesen wäre. Prof. Christoph Scholz, Chefarzt der Frauenkliniken in Harlaching und Neuperlach, ordnet dazu ein: „Die Paare hatten sich offensichtlich etwa zwei Wochen vor der Geburt sozial eher zurückgezogen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Der grundsätzliche Zielkonflikt in der Geburtshilfe war offensichtlich präsent: Guter Infektionsschutz ist das Auseinanderbringen von Menschen. Gute Geburtshilfe ist das Zusammenbringen von Menschen. Dieser Zielkonflikt scheint in den letzten Wochen in der Wahrnehmung etwas verloren gegangen zu sein, sodass aus den vielfältigen Sozialkontakten unmittelbar vor der Geburt eine hohe Inzidenz, für Sars-CoV2, aber auch für Influenza, auch bei den Gebärenden resultiert. Dies ist glücklicherweise bei den ganz überwiegend inzwischen geimpften Schwangeren gesundheitlich nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden, führt aber dazu, dass der Partner oder die Partnerin unter Umständen nicht bei der Geburt dabei sein kann.“

Der Chefarzt appelliert daher erstens für die Impfung: Sowohl die Impfung gegen Sars-CoV2 als auch gegen Influenza wird ausdrücklich in der Schwangerschaft von der STIKO empfohlen. Und zweitens für ein stärkeres Bewusstsein für diese realen und im Sinne des Infektionsschutzes notwendigen Auswirkungen einer Infektion auch bei vermeintlich mildereren Krankheitsverläufen. Der gesetzliche Mutterschutz 8 Wochen vor der Geburt soll nicht zuletzt auch die Gesundheit der Mutter in den Mittelpunkt rücken. Er ermöglicht auch eine Konzentration auf einen optimalen Infektionsschutz, gerade bei hohen Inzidenzen – für Sars-CoV2 aber auch Influenza.

Daten zu den gesundheitlichen Risiken von Covid-19 in der Schwangerschaft erhebt die CRONOS Register-Studie der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM), an der sich die drei Frauenkliniken der München Klinik mit einer der größten Patientinnengruppen in Deutschland beteiligt: <https://www.dgpm-online.org/gesellschaft/covid-19/>.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Bis zu 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.

Pressemitteilung

Herbstputz in Hellabrunn

Blätterzauber und die Kontrolle von tierischen Behausungen – der goldene Herbst ist nicht nur wunderschön, sondern auch eine geschäftige Jahreszeit im Tierpark Hellabrunn. Der Nistkästen-Check und das bunte Laub auf den Besucherwegen halten neben der Naturschutz AG auch die Gärtner sowie die Lebenshilfe jeden Tag auf Trab.

Es ist Herbst in Hellabrunn: Im Licht der warmen Sonnenstrahlen können sich Besucher aktuell auf malerische Motive mit buntem Laub und Tieren in der Herbstsonne freuen. Um freie Wege und Wiesen kümmert sich in diesen Tagen die Gärtnerei, die täglich etwa 20 Kubikmeter Blätter abfährt. Zusätzlich werden Totholz-Zäune erweitert, um damit einen Unterschlupf für verschiedene Tiere wie Eidechsen und Igel zu schaffen. Dabei werden sie tatkräftig von der Lebenshilfe unterstützt. Und der Herbstputz von Gärtnerei und Lebenshilfe hört nicht auf den Wegen am Boden auf. In luftiger Höhe werden jetzt Nistkästen kontrolliert, gesäubert und protokolliert.

Der Münchner Tierpark ist ein Areal für Tier, Natur und Mensch inmitten der Isarauen. 25 der 40 Hektar großen Fläche sind Grünanlagen mit einem umfangreichen Baumbestand und einer außergewöhnlichen Vogelvielfalt. Kleiber, Blaumeise, Zaunkönig, Buntspecht und viele andere Arten fühlen sich hier besonders wohl. Insgesamt mehr als 300 Nistkästen sind über den gesamten Tierpark verteilt und werden jeden Herbst von der Naturschutz AG kontrolliert. Aus hygienischen Gründen wird in Hellabrunn jedes Jahr ein Blick in die tierischen Behausungen – und auf die aktuellen Bewohner – geworfen.

„Der Blick in die Nisthöhlen gehört zu unseren Aufgaben im Herbst. Bei der großen Anzahl an Nistmöglichkeiten schauen wir gerne zusammen mit unseren Auszubildenden der Tierpflege, wer es sich wo gemütlich gemacht und das Angebot zum Brüten genutzt hat“, erklärt Jonas Homburg, zoologischer Volontär und Leiter der Naturschutz AG in Hellabrunn. „Mit der jährlichen Reinigung und dem Entfernen des alten Nistmaterials stellen wir sicher, dass sich Parasiten und Krankheitserreger nicht über den Winter vermehren und das kommende Brutjahr gefährden könnten. Natürlich ist für uns auch von Interesse, wie sich die Anzahl der Brutpaare in Hellabrunn entwickelt hat und welche Brutkästen gerne angenommen werden – auch wenn man jetzt manchmal einen Siebenschläfer oder eine Fledermaus beim Blick in die Kästen vorfindet“, erläutert Homburg weiter.

Auch Tierparkdirektor und Vorstand Rasem Baban weiß um die Aufgaben, die der Herbst für den Tierpark mit sich bringt: „Wie jedes Jahr bereiten wir uns und alle Tierbereiche auf den kommenden Winter vor. So stellen wir sicher, dass genügend Bodensubstrat in den Anlagen unserer Huftiere wie zum Beispiel den Heckrindern und Tarpanen zur Verfügung steht, damit sich nach schlechtem Wetter keine Schlammflächen bilden. Unsere Gärtnerei leistet zusammen mit der Lebenshilfe immer, aber besonders jetzt im Herbst, einen besonderen Beitrag durch die Räumung der Besucherwege, sodass unsere Gäste auf sauberen Wegen den Tag im Tierpark genießen können. Jede Jahreszeit im Tierpark hat ihre einzigartigen Seiten. Der Herbst ist trotz des erhöhten Räumungsaufwandes schon aufgrund seiner Farbenpracht natürlich besonders schön“, ergänzt Baban abschließend.

München, den 20.10.2022 / 54

Weitere Informationen:

Sophia Zimmerling

Referentin für Presse & Social Media

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751